

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstag  
u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Seite 10 Pf.

### Abonnement

vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

Nr. 63.

Sonnabend, den 28. Mai

1881.

### Erledigt

hat sich der zur Versteigerung der Immobilien des Handelsmanns Theodor Krauß  
in Oberhügeln auf den 4. Juni dieses Jahres anberaumte Termin, was hier-  
durch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 25. Mai 1881.

### Königliches Amtsgericht.

Beschl. 3.

### Bekanntmachung.

In Ausführung des § 16 der hiesigen Localschulordnung hat der Schulausschuss  
beschlossen, zur Entrichtung des Schulgeldes für das Jahr 1881 die folgenden Heb-  
ungstage festzustellen:

In der I. II. Knaben- und I. II. Mädchenklasse  
der I. Bürgerschule

im 1. Vierteljahr der 27. Mai  
• 2. : : 18. August  
• 3. : : 10. Novbr.  
• 4. : : 18. Februar.

in der III. IV. V. VI. Knaben- und Mädchenklasse

der I. Bürgerschule  
im 1. Vierteljahr der 28. Mai  
• 2. : : 19. August  
• 3. : : 11. Novbr.  
• 4. : : 19. Februar.

In sämtlichen Classen der II. Bürgerschule

am Montag und Dienstag einer jeden Woche.

Eibenstock, den 27. Mai 1881.

### Der Schulanschluß.

C. Rath Hirschberg.

### Gambetta's Sieg.

Der seit einigen Monaten in Frankreich hin und her schwankende Kampf ist zum Ausdruck gebracht. Die Deputiertenkammer hat sich für die Listenwahl entschieden, das bisherige Verfahren, wonach in den Arrondissements je ein Deputierter gewählt wurde, wird aufgehoben, hinsicht erfolgt die Wahl der Volksvertretung durch das ganze Departement, der Wähler wählt nicht einen Deputierten für sein Arrondissement, sondern so viel Deputierte, als sein Departement zu ernennen hat, und diejenigen Kandidaten, welche im ganzen Departement die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gelten als gewählt. Gambetta, welcher diesen neuen Wahlmodus vertrat, hat einen neuen Triumph gefeiert über den Präsidenten der Republik, Grévy, welcher an dem bisherigen Wahlverfahren festhalten wollte.

Die Vernichtung des localen Einflusses der Wählerschaften, die Stärkung des Einflusses der in den großen Städten vorhandenen professionellen Politiker, die Abhängigkeit der Gewählten von ihrer Parteileitung sind von dem neuen Verfahren ungetrennlich. Diese Folgen sind der Stärkung des Einflusses Gambetta's günstig. Die Zahl der Deputirten ist durch das neue Wahlgesetz von 532 auf 590 erhöht; da Deputiertenkammer und Senat gemeinsam als Nationalversammlung den Präsidenten der Republik wählen, so sind die Aussichten Gambetta's den ihm abgeneigten Senatoren gegenüber ebenfalls günstiger geworden. Die eine Thatsache, daß der Kampf um die Wahlsform, welcher sich zu einem Duell zwischen Gambetta und Grévy zugezogen hatte, zu Gunsten des ersten entschieden wurde, ist bedeutsam genug. Gambetta hat wieder einmal gezeigt, daß er allein der in Frankreich maßgebende Mann ist, er wird in Kürzem die erste Stelle der Republik, von welcher er sich bisher flüchtig fernhielt, übernehmen müssen, um der von ihm ausübenden Gewalt auch äußerlich den ihr gehörenden Stempel aufzudrücken, — das ist der Sinn dieses neuesten Triumphes Gambetta's.

Ein Tropfen Wermuth freilich fällt in diesen Freudenbecher des Kammerpräsidenten. Den Sieg verdankt Gambetta nicht nur seinen eigenen Freunden, sondern auch den Bonapartisten und Legitimisten, welche offen erklären, sie hätten für das Listenverfahren gestimmt, damit Gambetta endlich bald an die Spitze der Republik komme und sich möglichst schnell abwirthschafe. Sie wissen sehr wohl: ein Mann, der sich immer im Hintergrunde hält und das, was er erreichen will, immer durch vorgegebene Personen versieht, ist weit weniger fahbar, als einer, welcher auch offen die von ihm angestrebte Gewalt ausübt, überall mit seiner Persönlichkeit einstehen muß und von allen Seiten angegriffen werden kann. Darum wollen sie den Tag der Übernahme des Präsidiums durch Gambetta beschleunigen. Und da Gambetta natürlich gleichfalls nicht immer im Hintergrunde bleiben will, sondern nur so lange, als er nicht ganz bestimmt auf Erfolg bei dem Griff nach der höchsten äußeren Gewalt rechnen kann, so läßt er sich diese Beschleunigung auch gefallen. Aber als schlau berechnender Genieß vergißt er keinen Augenblick, daß er sich auf die Leute, welche ihm jetzt den Sieg versprochen, nicht verlassen kann. Darum ist jetzt nach langem Siege sein ganzes Streben darauf gerichtet,

die eben von ihm geschlagenen republikanischen Parteiengenossen, welche Anhänger Grévy's sind und der Listenwahl widerstreben, auszuschließen. In den lockenden Läden singen jetzt die Organe Gambetta's den Republikanern von der Richtung Grévy's das Lied von der Versöhnung vor, und das Streben, eine große republikanische Partei zu bilden, welche später die Stütze Gambetta's abgeben kann, tritt deutlich zu Tage. Auf dieses Ziel werden fünfzig die Bemühungen des Kammerpräsidenten gerichtet sein. Die klug berechnende Kampfweise Gambetta's kann gar nicht besser charakterisiert werden, als durch dieses Verhalten nach einem eben erfochtenen Siege. Er geht vorsichtig und schrittweise vor und es fällt ihm nicht ein, voreilig auf errungenen Vorbeeren auszuruhen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Gegen die Anträge des Reichslandes in der Hamburger Angelegenheit erhebt sich nicht nur im Reichstag, sondern auch innerhalb des Bundesrates eine lebhafte Opposition. An der Spitze derselben steht Bayern, welches durch die Pression, welche es in ähnlicher Weise wie Hamburg seitens der Reichsregierung jetzt in der Angelegenheit der Militärstrafprozeßordnung erfährt, zum natürlichen Bundesgenossen Hamburgs wird. Bayern will keineswegs seine Errungenschaft des öffentlichen Verfahrens im Militärstrafprozeß aufgeben und ist Willens, allen Verluchen, es zum Bericht auf dieselbe zu bewegen, energischen Widerstand entgegenzusetzen. Das Zustandekommen einer Militärstrafprozeßordnung für das Reich wird dadurch immer mehr hinausgeschoben.

— Die Gewerbelkommission des Reichstages beriehlt dieser Tage die ihr überwiesene Novelle zur Gewerbeordnung, welche den Gewerbebetrieb der Turn-, Tanz- und Schwimmlehrer, der Auktionsatoren, der sich mit der Besorgung fremder Rechtege häfte beschäftigenden Personen und der Tödelhändler betrifft und im Wesentlichen bestimmt, daß diesen der Gewerbebetrieb untersagt werden kann, wenn Thatsachen vorliegen, welche ihre Unzuverlässigkeit in Bezug auf ihren Gewerbebetrieb darthun — während dies nach der Gewerbeordnung nur in Folge einer gerichtlichen Bestrafung wegen bestimmter Vergehen erfolgen konnte. Die Vorlage wurde mit erheblicher Stimmenmehrheit angenommen.

— Auf dem Berliner Ostbahnhof kamen am Mittwoch 400 jüdische Auswanderer aus Russland an, die nach Amerika sich begeben wollen. Bei dem großen Umsang, den die Judenhege in Russland erlangt hat, ist die Aussage der Reisenden: es würden ihnen noch viele Auswandererzüge folgen, nicht unwahrscheinlich.

— Posen. In der Nacht vom Dienstag waren an mehreren Stellen in der Stadt Plakate folgenden Inhalts angeschlagen: „Smierzydom! Tod den Juden! Bis Freitag den 28. Mai Nachts 12 Uhr, findet der Untergang und Tod sämmtlicher Juden statt. Der Anführer A. B.“ Daß die Stadt, vornehmlich aber die Judenschaft in großer Aufregung, ist sehr erklärlich; übrigens sind seitens der Behörden Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um etwaigen Excessen vorzubeugen.

— Österreich. Im Herrenhaus hat einer ein-

gegangenen Mittheilung zufolge, Fürst Liechtenstein das Ministerium interpellirt, welche Maßnahmen es gegen die Masseneinwanderung der Juden aus Russland anzuwenden gedenke. Die Beantwortung steht noch aus.

— Frankreich. Deutschlands freundliche Haltung gegen Frankreich in der tunesischen Frage findet, trotz der Anerkennung der französischen Regierung, schon jetzt heftige Aufsehung, wie aus der nachfolgenden Pariser Correspondenz vom 23. d. zu ersehen ist: Von dem deutsch-freundlichen Zone des vielberufenen Schreibens Barthélémy St. Hilaire's steht in sehr unangenehmer Weise der Ton der gambettistischen Blätter ab, die jenes Schreiben schwer angreifen. Hierzu stimmt vollständig, daß die „République française“ heute eine Straßburger Correspondenz veröffentlicht, welche die Lage der Elsässer-Lothringer in den grössten und düstersten Farben schildert. Hier eine kleine Probe aus dem mit Haß getränkten Schreiben: Wo sind die Vortheile, welche die deutsche Verwaltung Elsäss-Lothringen gebracht hat? Ich kann keinen finden. Alle unsere politischen Rechte sind verkannt, das öffentliche Vermögen gemindert. Die Industrie leidet, und die Not der Landwirtschaft spricht sich darin aus, daß die Bodenpreise um die Hälfte gesunken sind. . . . Die jungen Leute haben einen derartigen Abtheil vor dem deutschen Militärdienst, daß kaum ein Viertel der zu den Fahnen Gerufenen sich stellt. Selbst diejenigen, die sich eintreten lassen, protestieren mit ihren französischen Empfindungen dagegen, und ihre Gebiete werden sie nie zu den Ihren zählen können. — Dieselbe aufstrebende Tendenz zieht sich durch das ganze Schreiben, dessen Aufnahme in Gambetta's Organ gerade im gegenwärtigen Augenblick gewiß nicht ohne Absicht erfolgt ist. — Barthélémy's Brief ist übrigens heute bereits in der Deputiertenkammer, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, se doch in einer sehr deutlichen Anspielung zur Sprache gekommen. In der Berathung über den tunesischen Vertrag äußerte Clémenceau: Dieser Vertrag hat die diplomatische Lage Frankreichs in radikaler und uns sehr nachtheiliger Weise verändert. Freundschaften, welche auf Schlachtfeldern festgestellt worden, sind erkaltet, ungerechtfertigtes Misstrauen hervorgerufen und unerwartete Freundschaften an den Tag getreten, welche nur Misstrauen erwecken können. Ich wenigstens finde diese Freundschaften gefährlich, ich fürchte ihre Geschwister und bin weit entfernt, sie mit jener Dankbarkeit aufzunehmen, die ich mit schmerzlichem Staunen in einem von den Blättern veröffentlichten Schriftstück ausgedrückt habe. Ich denke, dieses Schriftstück ist zugleich für das Land und die Kammer eine heilsame Warnung, und ich will glauben, daß das Parlament nunmehr aufgeklärt, sich vor einer Politik hüten wird, die sich in solchen Kundgebungen ausdrückt. — Die Kammer hört diese Stelle, die einen nicht mißzuverstehenden Protest gegen das Schreiben Barthélémy's enthält, schweigend mit an. Es ließen sich keine Zeichen der Zustimmung hören; es kam aber auch zu keiner Entgegnung.

— Nachdem das Listenverfahren in der französischen Deputiertenkammer angenommen worden, steht nunmehr noch die Zustimmung des Senates aus, deren man indeß so gut wie sicher ist. Nur in einem Punkte wird das Gesetz Bardouz im Senate angefochten wer-